

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

6.5.1834 (Nr. 125)

Baden.

* Vom Bodensee, 30. April. Bei uns verbreitet sich das Gerücht, Konstanz sey für den Fall des wohl nicht mehr zu bezweifelnden Beitritts Badens zum großen deutschen Zollvereine zum Sitz eines Hauptzollamtes von Seite unserer Regierung bestimmt, zu Ueberlingen dagegen werde bloß ein Nebenzollamt errichtet.

Ist diese Maaßregel wirklich von unserer Regierung genommen, so mag Friedrichshafen sich Glück wünschen, denn ihm bleibt in diesem Falle als ausschließliches Eigenthum der Transithandel jener Güter, welche bisher aus Oberitalien, Graubündten und der ganzen östlichen Schweiz auf dem Neckar und Rhein nach Holland und dem nördlichen Deutschland, so wie umgekehrt von diesen Ländern in die erstgenannten größtentheils durch Baden transitiren; denn es ist wohl unbestritten, daß den Waaren diejenige Route gegeben wird, auf welcher sie mit dem wenigsten Zeit- und Kostenaufwande an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, mit andern Worten, daß der natürliche Güterzug immer auf dem kürzesten Wege ist.

Nun bedarf es aber nur eines flüchtigen Blickes auf die Karte, um sich zu überzeugen, daß für die aus den oben genannten Ländern kommenden Güter, wenn ihr Zug über Konstanz, als den Sitz eines Hauptzollamtes gehen soll, die Route bedeutend größer ist, als jene über Friedrichshafen mit Umgehung Badens. Dieser Expeditionsplatz wird daher im gegebenen Falle zum Nachtheil der badischen am Bodensee gelegenen Handelsplätze zu einer Blüthe gelangen, die ihm die königl. württembergische Regierung durch Ertheilung von Privilegien bisher vergebens zu verschaffen bemüht war.

Wenn dagegen Ueberlingen, welches vermöge seiner Lage zum ersten badischen Expeditions- und Handelsplatz am Bodensee geeignet ist, zum Sitz eines Hauptzollamtes bestimmt wird, so giengen gerade aus den angegebenen Gründen die Vortheile auf Baden über, und insbesondere auf Ueberlingen, da hier die Bedingung des natürlichen Güterzuges, nämlich die möglichst kürzeste Route, somit auch die möglichste Wohlfeilheit des Transports von Badens Transithandel nicht nur erhalten, sondern noch erhöht würde.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 3. Mai. Gestern Abend ereignete sich hier ein Vorfall, welcher alle rechtlichen Bürger mit tiefem Schmerz erfüllen muß. Gegen 10 Uhr war durch einen Schützen des hiesigen Linienmilitärs einer der an der Konstablerwache stehenden Schildwachen die Warnung zu-

gegangen, sie möge sich von ihrem Posten zurückziehen; indem mehrere der Gefangenen befreit werden sollten. Die Schildwache zeigte sogleich die Mittheilung an, worauf die Wachtmannschaft ins Gewehr trat. Bald darauf zeigte sich ein Trupp Menschen in der Nähe der Schildwache, gieng jedoch, als eine Patrouille ihm entgegenbeordert worden, auf deren Aufforderung auseinander; nach kurzer Zeit kam jedoch ein größerer Haufen, und zu gleicher Zeit versuchten fünf der Verhafteten, sich auf die Straße herunter zu lassen und zu entfliehen. Von jenem zweiten Trupp Menschen war auf eine gegen ihn abgesandte Patrouille geschossen worden, worauf diese das Feuer erwiderte. Von den fünf Verhafteten gelang es zwei, ihr Vorhaben auszuführen; zwei andere erhielten bei dem Herablassen auf die Straße Verletzungen, welche die Flucht unmöglich machten; der Fünfte, Student Rubener aus Wunsiedel, wurde verwundet, und starb an den Folgen dieser Wunden. Das Feuer mußte wiederholt werden, und leider sind mehrere hiesige Angehörige ein Opfer jenes Unternehmens geworden. Bis jetzt weiß man, daß fünf Personen gestorben sind, mehrere sind verwundet. Es wurden sogleich in der Nacht alle nöthigen Maaßregeln angeordnet, und es gelang auch, den einen der Entflohenen noch hier zu verhaften, so daß nur einer der fünf Flüchtlinge bis jetzt noch nicht verhaftet ist.

Dieser betrübende Vorgang, wegen dessen die strengsten Untersuchungen bereits eingeleitet sind, kann nur dazu dienen, zu zeigen, wie alle Versuche Böswilliger hier scheitern müssen, da sie nirgends eine Unterstützung ihrer verbrecherischen Bestrebungen finden. Die Ruhe war sogleich wieder hergestellt, und die meisten Einwohner Frankfurts erfuhren erst heute früh das traurige Ereigniß, welches sich gestern Abend zutrug. (Hf. 3.)

Oesterreich.

Wien, 29. April. Den 25. ist der Baron du Thil, großh. hessischer Staatsminister, nach Darmstadt, und den 26. Baron Dohs, kurhessischer Gardesoberlieutenant, nach Kassel abgereist.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Heute um 11 Uhr geschah die Eröffnung der Ausstellung der Industrieerzeugnisse. Es gelang uns nur mit Mühe, in diesen ungeheuren Sälen durchzukommen, wo Tausende von Gegenständen, aus allen Gegenden Frankreichs, sich vereinigt befinden. Die Menge der Neugierigen, die sich vom frühen Morgen an den Thoren der vier Pavillons drängte, war ein hundert-

chender Beweis von dem Interesse, welches das Publikum an den Anstrengungen unserer Manufakturisten und Gewerbfleißigen aller Art nimmt, die nach Verlauf von 7 Jahren eine Ausstellung zieren, Mittel schöpfen, zur Verbesserung und zur Ausdehnung der Kunst an diesem gemeinsamen Herde gegenseitigen Unterrichts, wo der Ehrgeiz durch Hoffnung der Belohnung angefeuert wird und die Nebenbuhler in der Kunst sich durch die Vergleichung der gegenseitigen Resultate aufklären können.

Die Menge der Neugierigen verweilt besonders gerne in dem Saale Nr. 1, in welchem die Maschinen und die rohen Produkte aufgestellt sind. Dort findet man das Eisen, den Stahl und die Metalle in allen ihren Formen und Gestalten. Der Pavillon Nr. 2 enthält die gewöhnlichen und so zu sagen alltäglichen Erzeugnisse des Gewerbfleißes: Papier, Parfümeriewaaren, Buchbinderarbeiten u. s. w. Der Saal Nr. 3 gewährt ohne Zweifel den glänzendsten Anblick, indem in demselben alles, was der Luxus Glänzendes aufweisen kann, aufgehäuft ist. Nr. 4 endlich enthält die gewobenen Stoffe und Urstoffe, aus welchen sie gemacht sind.

(Ztg. d. D. u. N. Rh.)

* Paris, 2. Mai. Die Wichtigkeit des in der Kammer genommenen Entschlusses, Algier zu behalten, wird allgemein anerkannt, und diese Maßregel nur von den oberflächlichen Urtheilern bekräftigt. Hr. Dupin der ältere ist einer von denen, die auch bei dieser Gelegenheit Beweise von Leichtsinne und Kurzsichtigkeit gegeben. Das ganze Zentrum, vermuthlich um nicht aus der gewohnten Gedankenlosigkeit zu gerathen, erklärte unumwunden seinen Widerwillen gegen die Beibehaltung des kostspieligen und mit Menschenblut erkaufte Besitzes. Zum Glücke sah ein Theil des Kabinetts, und zwar der rein-doktrinäre, die Inkonsequenz, Gefahr und Schmach eines solchen Schrittes zeitlich genug; diesen verrufenen Männern, die sich für einen Augenblick mit ihrem Erzfeind verbanden, dankt Frankreich, daß es nicht bei der Entscheidung dieser Frage dem Hohne von ganz Europa preisgegeben wurde. Die Doktrinäre sind es jetzt, welche die liberalen Grundsätze vertheidigen, mit aller Gewalt gegen den andringenden bis zur Ungebühr Strenge fordernden Tiers parti. Dieser liegt doch in den letzten Zügen, und hat ein für allemal seinen Einfluß verloren, daher ist das vom Temps genährte Hirngespinnst einer Koalition zwischen Odillon Barrot und dem leichtfüßigen Dupin zu Wasser geworden. Vor der Hand ist keine Veränderung im Staatssystem möglich; die Straßenpolitiker brauchen Männer, wie Persil, Martin (aus dem Norden), um im Respekt zu bleiben, denn geheilt sind sie nicht, und können es nur dann werden, wenn bessere Theorien in Umlauf kommen. — So eben verläßt ein sogenanntes religiöses Werk des berühmten Lamennais die Presse, und hat an dem Dichter St. Voëuf im Voraus schon einen Lobredner gefunden. Daß es sich in diesem „Worte eines Gläubigen“ mehr um Politik als um Religion handelt, dafür genügt der Name des Verfassers. Abermals eine mit Rosenfarbe geschilderte

Revolutionspolitik. Hr. Lamennais lebt in seiner erträumten Welt, und ergibt sich seinem rohen Symbolismus, der leider seinen Schülern und der Gesellschaft viel schadet und zur herrschenden Begriffsverwirrung ein großes Fragment liefert. Es ergeht diesem geistreichen Mann wie so vielen der neuern Schule, sobald es sich darum handelt, Kenntnisse an den Tag zu legen, geben sie solche Blößen, daß ihre frühere Wirksamkeit, und die Blindheit, mit der ihrem Worte geglaubt wurde, Staunen erregt. So hat jüngsthin Victor Hugo in seinen „philosophischen Aufsätzen“, vollständig umgeworfen. Das Publikum traut zwar noch dem Anhängerschild, läßt sich aber, nachdem es den Kern von der Hülse geschieden, nicht mehr wie früher leiten. Um Frankreichs geistige Lage zu kennen, muß mit dem Studium der Hauptschriftsteller der Nation begonnen werden. Chateaubriand hat sich selbst zum Besten gegeben, und schreibt jetzt gerade so wie ein Prospektusverfertiger, es ist lauter Mosaik, nicht einmal kunstgerechte Stückarbeit. Der deutsche Rationalismus gewinnt mit so dem Tage, er wird nach und nach in den Feuilletons seinen feierlichen Einzug halten. Schon haben der deutsch gebildete Kritiker Courjel, der geistreiche Uebersetzer Hoffmanns (Lowe-Weimar) die engen Spalten des Temps in Besitz genommen. Die Abgeschmacktheiten des Constitutionels verlieren sich im Rauch, und die schönsprechenden Redakteure der Debats werden nicht mehr viel beachtet. — Sie kennen den Vorgang mit dem Theatre français, wodurch der Minister des Innern sich offiziell als Klassiker erklärt, aber sich dadurch alle Romantiker auf den Hals gezogen. Mer. Dumas, als unmittelbar Betheiligter, hat sich zu Hrn. Thiers begeben, und ihm auf romantische Art die Leviten gelesen, so daß man gestern auf einen Zweikampf gefaßt war. Wie es scheint hat Hr. Thiers keine Lust gezeigt, Beweise seiner Fechtkunst zu geben. Die Scherzblätter haben jedenfalls einen guten Fang gemacht, ihre Kontrastliebhabelei kann sich weidlich darüber auslassen, wie der Goliath-Dumas dem David-Thiers gegenüber steht. Dem Constitutionel hat diese Kulissenreise noch einen derbern Hieb versetzt, als bisher geschehen.

Paris, 2. Mai. Nach einer Uebersicht im Temps steigt die bis jetzt bekannte Subscription für die Verunglückten in Lyon und Paris auf 238,190 Fr. 5 St., wozu Lyon allein 155,271 Fr. 20 St. beigetragen hat.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 29. April. Im Oberhause erklärte heute der Marquis von Londonderry, daß er nächsten Montag das Ministerium um Aufklärung wegen des neuen Quadrupeltraktats, dessen Hauptunterzeichner England und Frankreich seyen, angehen werde.

— Der König hat den Lord Melbourne nicht autorisirt, auf die Bittschrift der Unionisten in Betreff der zu Dorchester Beurtheilten eine Antwort zu ertheilen. Die hiesigen Blätter theilen diese Thatsache ohne irgend eine Reflexion mit.

H o l l a n d.

Haag, 30. April. Gestern schloß der Minister des Innern die Session der Generalstaaten im Namen des Königs mit einer kurzen Rede, aus der wir folgende Stelle als die für's Ausland wesentlichste herausheben: Die Ihrer Versammlung gemachten politischen Mittheilungen haben Sie davon in Kenntniß gesetzt, daß wir in unserer Erwartung in Betreff einer definitiven Beilegung der belgischen Frage noch getäuscht sind. Der König, welcher keine Gelegenheit, diese Beilegung zu erreichen, verfaumt, beklagt mit Ihnen, daß man dazu noch nicht hat gelangen können. Es ist indessen ermutigend, sagen zu können, daß die Hoffnung, von welcher ich rede, durchaus nicht verloren ist, daß man im Gegentheil gegründete Motive zu glauben hat, daß sie verwirklicht werden wird, und daß die edelmüthige Nation, welche sich repräsentiren, seine neuen Opfer zu bringen hat, um mit einer festen Haltung und einem gerechten Vertrauen auf die Regierung ein billiges Resultat zu erwarten.

— Hr. Lammo Sypkens, Präsident der zweiten Kammer der Generalstaaten, ist von Sr. Maj. zum Mitglied der ersten Kammer ernannt worden.

— Gestern früh ist unser außerordentlicher Gesandter in London, Hr. S. Debel, welcher sich seit geraumer Zeit in dieser Residenz aufgehalten hatte, von hier nach London abgereist. Seine Abreise scheint mit den politischen Angelegenheiten in Verbindung zu stehen; wahrscheinlich werden die Unterhandlungen in London fortgesetzt.

B e l g i e n.

Brüssel, 29. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Debatten über die Verwüstungen in Brüssel, und über die Frage: Ob das Verfahren des Ministeriums während denselben einem Tadel zu unterwerfen sey? geschlossen. Der Präsident der Kammer brachte einen Vorschlag zu einer Adresse an den König zur Abstimmung, welche folgende zwei Artikel enthalten sollte: „1) In Betreff der Verwüstungen und Beraubungen wird die Adresse enthalten: die Kammer habe mit Bedauern gesehen, daß die Minister nicht die erforderlichen Maaßregeln ergriffen haben, um den Verwüstungen, welche die Stadt in Trauer gesetzt haben, Einhalt zu thun, obgleich die Absichten Sr. Maj. und die der Repräsentanten der Nation bei Eröffnung der Sitzung vom Jahre 1833 sich in dieser Hinsicht kund gegeben haben; obgleich die Minister durch die gehässigen Provokationen der Orangisten, und durch die Veröffentlichung eines Pamphlets gewarnt worden sind.“ Dieser Artikel ward mit 51 Stimmen gegen 27 verworfen.“ Art. 2. In Betreff der Fremden schlagen wir der Kammer vor, zu erklären, daß, wenn die Regierung zur Sicherheit des Staates Maaßregeln gegen die Fremden erforderlich glaubt, die Kammer stets bereit, ihre Mitwirkung zur Aufrechthaltung der Ordnung und der öffentlichen Freiheiten anzubieten, die Vorschläge, welche Ihre Maj. gefallen mögen, in reisliche

Erwägung ziehen werde.“ Dieser Artikel ward mit 51 Stimmen gegen 32 verworfen.

R u ß l a n d.

Odessa, 8. April. Der Generalgouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien ist am Samstag, den 5. d. von hier abgegangen, um eine Rundreise durch die Gouvernements Cherson, Ekaterinoslaw und Tauris zu machen.

Das hiesige Journal meldet jetzt auch aus Konstantinopel, daß die türkische Regierung daselbst einige Fregatten ausrüsten lasse, um die Insel Samos zu blokiren.

Aus Kertsch schreibt man unterm 21. v. M.: „Es sind bei uns vier Theatervorstellungen zum Besten der armen Tartaren gegeben worden, von denen unsere Stadt voll ist; zu demselben Zweck fand auch ein Maskenball statt, der 8—900 Rubel einbrachte. Ein Virtuose, Hr. Sherké, und seine Tochter gaben zwei Konzerte. Man spielte auch die Tragödie „Mithribates“, deren Stoff unserer Gegend so nahe liegt, in französischer Sprache. Unsere Stadt verändert sich zusehend; alle Straßen werden ge- ebnet und viele neue Häuser mit schönen Säulenhallen vor der Fassade erbaut. Die Kälte war in diesem Winter hier sehr scharf; unsere Rhede und Meerenge waren zugefroren, und die Wagen konnten auf dem Eise von einem Ufer zum andern fahren.“

S p a n i e n.

Madrid, 19. April. Die Uneinigkeit, welche sich zwischen unserer Regierung und Aguado geschlichen, dürfte nicht ohne Nachtheil für die erstere ablaufen, denn einem Gerüchte zufolge haben die Agenten von Don Carlos diesem Bankier Anträge gemacht, welche nichts weniger als chimärisch waren. Der Prätendent dürfte freilich eine tüchtige Stütze durch diesen einflußreichen Mann bekommen. Jedenfalls findet sich Niemand, der den spanischen diplomatischen Agenten Auszahlungen machen will, seitdem die H. Ferrere und Caffite sich dieser Ehre entzogen haben. Die Regierung bedarf daher eines Mannes wie Aguado, von dem das Geschick der Dynastie abhängt.

(Zud. de Bord.)

* Bayonne, 28. April. Briefe aus Valencia berichten, daß der blutdürstige Carnicer mit 4 Offizieren gefangen und sämtlich kriegsgerichtlich behandelt worden sind. Quesada soll in der letzten Affaire bloß 40 Verwundete gehabt, überdies 60 an Gefangenen verloren haben. Die Anzahl seiner Todten kann noch nicht mit Gewißheit angegeben werden. Zumalacarreguy soll mehrere Offiziere, worunter O'Donnell, und 14 Soldaten haben erschossen lassen. Die Karlisten müssen bedeutend gelitten haben. Quesada ist jetzt zum Pastor gestoßen; beide stehen bei Villafranca, und die Rebellen halten die Umgegend von Djarzun besetzt. Die Brigade soll in einem Gefecht gegen Erazo zum Rückzug gezwungen worden seyn.

S c h w e i z.

Das Rundschreiben, welches der Vorort an sämtliche Stände über den Erfolg der Mission der H. H. Hef und He-

getschweiler erlassen hat, drückt sich über den Erfolg derselben folgendermaßen aus:

Die Bemühungen unserer Gesandten haben bei der Regierung von Bern bisher nicht den Erfolg gehabt, den man sich davon versprochen hatte. Diese Regierung erklärt uns durch ihr Schreiben vom 4. April, daß sie eben so sehr wie der Vorort die Entfernung der polnischen Ausgewichenen, welche an den Ereignissen auf der Savoyergränze Theil genommen haben, wünsche, sobald diese Maßregel auf eine der selbstständigen Schweiz würdige Weise eingeleitet werden könne. Daß sie demzufolge, ohne Verzug und gemeinschaftlich mit Waadt und Genf, sich an den französischen Gesandten mit dem Ansuchen zu wenden beschloßen habe, daß diese Polen neuerdings in Frankreich Aufnahme finden möchten, wozu sie die Hülfsleistung des Vororts zur Unterstützung ihrer Schritte bei der franz. Regierung verlangt. Wenn aber gegen ihre Hoffnung dieser Schritt erfolglos bleiben sollte, so werde Bern in Verband mit Genf und Waadt das Ansuchen an die Tagsatzung stellen, daß die ganze Angelegenheit in allen ihren Beziehungen und Folgen als eine eidgenössische behandelt werde, daß aber bis dahin, nach der Meinung Berns, jede fernere, im Namen der Eidgenossenschaft wegen den polnischen Flüchtlingen zu nehmende Maßregel unterbleiben möge.

Bei einer solchen Sachlage, wo einerseits der franz. Gesandte bereit ist, den Polen auf das Ansuchen des betreffenden Kantonsregierungen die nöthigen Pässe zur Durchreise durch Frankreich zu ertheilen, wo aber andererseits der Kanton, in welchem die Polen sich aufhalten, keine Lust zeigt, ein solches Ansuchen zu stellen, will der Vorort, obgleich er in der That wenig auf einen Erfolg zählt, aber auch nichts vernachlässigen will, nicht unterlassen, die vorhabenden Schritte Berns, Waadts und Genfs kräftig zu unterstützen. In diesem Sinne hat sich denn auch der Vorort bereits an den Grafen v. Rumigny gewendet und auch dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris die nöthigen Weisungen darüber zukommen lassen.

Der Vorort glaubt unterdessen, in Uebereinstimmung mit den durch 20 Stände ausgedrückten Gesinnungen, die sämtlichen Kantonsregierungen dringend auffordern zu sollen, diejenigen Mittel, welche die beigelegte Note des franz. Ambassadors an die Hand gibt, zu benutzen, um die Polen aus der Schweiz zu entfernen; und andererseits, für den Fall, wo dieser Einladung keine Folge gegeben werden, oder wo Frankreich das besonders von Bern gestellte Ansuchen abweisen sollte, die Gesandten mit Instruktionen und ausgedehnten Vollmachten für die künftige Tagsatzung zu versehen, damit, zur Entfernung der am Savoyerzug theilhaftigen Polen aus der Schweiz, durch die höchste Bundesbehörde der Befehl gegeben und die Folgen eines solchen Befehls, so wie der Befehl selbst als eidgenössische Angelegenheit erklärt werden können.

(Federal.)

Was mögen denn wohl die Gründe seyn, welche die Regierung von Bern vermögen, für die polnischen Flüchtlinge eine so gewagte Politik zu befolgen, und ihres zukünftigen Schicksals sich auf eine das Wohl der eigenen Kan-

besinder so bedrohende Weise anzunehmen? Haben uns die Polen Dienste geleistet? Nein. Haben sie gezwungener Weise oder nothgedrungen sich zu uns flüchten müssen? Nein, denn sie hatten genugsamen Sold und Brod in Frankreich. Haben sie sich der ihnen gegebenen Freistätte und Gastfreundschaft würdig gezeigt? Nein. Sind sie bittend und offen in den Kanton gekommen? Nein, sondern hinterlistig, beinahe gewaltsam, ohne nur einen genügenden Grund ihrer Ankunft anzugeben. Demungeachtet ist Berns Regierung so besorgt für das künftige Heil dieser Adoptivkinder, daß sie, nicht zufrieden mit Frankreichs Anerbieten, die Polen kostenfrei im Postwagen bis ans Meer zu bringen und zu verpflegen, demselben zumuthet, es solle diese Flüchtlinge, statt sie weiters zu schaffen, für sich behalten, aufnehmen und verpflegen. Saget an, ihr Volksfreunde, Beobachter, Helvetier, Republikaner, welchen geheimen oder öffentlichen Ursachen und Beweggründen schreibt ihr obige, unsern schwachen Einsichten verborgene Erscheinung zu, daß sich ein schweizerischer Kanton lieber mit Sardinien, Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Preussen und Rußland und mit 20 seiner Mitstände überwirft, als einige hundert mit Steckbriefen verfolgte, aus allen Ländern hergelaufene Abentheurer, nach dem Wunsche seines ganzen Volkes, unter sehr annehmbaren und für die Flüchtlinge nichts weniger als kränkenden Bedingungen, über die Gränze zu schaffen?

— Sicherer Nachrichten gemäß halten die Stände Waadt und Genf unter den gegenwärtigen Umständen, und nach der Erklärung von Frankreich zum freien Durchpaß der Polen, die Bedingungen der seiner Zeit mit dem h. Stand Bern abgeschlossenen Uebereinkunft für erfüllt, und weiter keine gemeinschaftliche Note an den französischen Gesandten für nothwendig, da sie überzeugt sind, daß jede weitere Forderung ohne Erfolg seyn würde, und es nur lediglich von Bern abhängt, die Entfernung der Flüchtlinge auf eine ehrenvolle Weise in Vollzug zu setzen. Möge der große Rath von Bern, der auf den 5. Mai zusammenberufen ist, diese Ansicht der ganzen übrigen Eidgenossenschaft theilen. (A. Schw. 3.)

— Die N. Zürcher Ztg. meldet, daß 7 neue Noten der auswärtigen Regierungen bei dem Vorort angekommen seyen. Es sind sämtlich Erwiederungen auf die Antwortnote des Vororts vom 18. März. Die stärkste in Sprache und Inhalte ist die sardinische. Sie verlangt, daß die Schweiz, gleich wie Frankreich, alle Theilnehmer an dem savoyischen Zuge zur Verantwortung ziehen, die Fremden wegweisen, und die Einheimischen bestrafen solle. Im Falle die Fremden bis Ende Mai den Schweizerboden noch nicht verlassen haben würden, droht die sardinische Regierung mit den strengsten Maßregeln zur Hemmung des Verkehrs, selbst gegen diejenigen Kantone, welche bisher mit Sardinien in den freundschaftlichsten Nachbarverhältnissen gestanden. Auch trägt Sardinien auf Beschränkung der Presse in der Schweiz an. Die russischen und preussischen Noten unterstützen die Forderungen und Wünsche Sardiniens hinsichtlich der Fremden, sind jedoch weniger drohend und in einem milderen Tone,

als die früheren abgefaßt. Die Notizen von Oesterreich, Baiern, Württemberg und Baden beschwerten sich darüber, daß ihre Vorstellungen und Wünsche noch immer unberücksichtigt geblieben sind, und setzen gleichfalls den letzten Mai als den Termin fest, an welchem die Schweiz von allen Fremden, die an dem erwähnten Zuge Theil genommen, gereinigt seyn müsse, widrigenfalls die betreffenden Regierungen sich, wiewohl ungern, in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sähen, durch gemeinschaftliche Maaßregeln den Verkehr mit der Schweiz, die Ein- und Ausfuhr aller Waaren, und den Handel durch ihre Staaten den strengsten Beschränkungen zu unterwerfen. Baden erwähnt seiner, den Umtrieben an der langen Schweizergränze bloßgestellte Lage und der kostspieligen Truppenaufstellung. Württemberg stellt den Zusammenhang des Poleneinzugs im vorigen Jahre mit dem Frankfurter Aufstand als notorisch erwiesen dar, und will, in Uebereinstimmung mit einigen andern Notizen, alle diejenigen, welche in der Absicht, benachbarte Staaten von der Schweiz aus zu beunruhigen, hierher gekommen, oder welche bei dem Frankfurter Austritt auf irgend eine Weise theilhaftig seyen, fortgeschickt wissen. Ja, wenn dem umlaufenden Gerüchte zu trauen ist, so hätte Oesterreich sogar schon eine Namensliste solcher Personen eingeschickt, und deren Wegweisung verlangt, welche, wenn auch dem Savoyer Zuge fremd, gleichwohl auf indirekte Weise die Ruhe der Nachbarstaaten störten.

Der Vorort hat beschlossen, diese sieben Notizen vor der Hand noch nicht zu beantworten, sondern sie zuvor sämtlichen Ständen mitzutheilen, und ihre Erwiderung zu erwarten. Wahrscheinlich wird ihre Beantwortung so lange verschoben bleiben, bis der Beschluß der Berner Regierung in der Polenanlegenheit bekannt seyn werde. Uebrigens beharrt der Vorort in der Absicht, nur diejenigen wegzuweisen, welche den Savoyer Zug mitgemacht, und für alle andern, welche sich friedlich in der Schweiz aufhalten, das Asylrecht im vollsten Umfange aufrecht zu halten. Gleicher Meinung sind auch die übrigen Schweizerblätter, welche sich bis jetzt über die neuen Notizen ausgesprochen haben.

Bern. Fortwährend melden uns die Tagblätter der andern Kantone und des Auslands, daß die Polen den Kanton Bern verlassen oder schon verlassen haben. Wir, die wir hier auf Ort und Stelle schreiben, sind über solche hundertfältig wiederholten Angaben um so verwunderter, als wir diese Flüchtlinge noch immer in großer Zahl in den Arkaden antreffen, und es selbst verlauten will, daß einzelne unter denselben kurzweg sich weigern, den Kanton zu räumen.

— Nach neuesten Berichten sollen die Polen den 29. April in einer zu dem Ende gehaltenen Versammlung beschlossen haben, sich der an sie ergangenen Aufforderung der Regierung zu fügen, ihre Pässe zu nehmen und den Kanton zu verlassen. Nur vier derselben seyen entschlossen, es aufs äußerste ankommen zu lassen, eher als sich zu entfernen. (N. Schw. Z.)

Kuzer n. Am 25. April hat der kleine Rath den Alt-

pfarrer Ant. Huber unter Mittheilung der Schlußnahme des großen Rathes aus seinem Verwahr bei den Vätern Franziskanern entlassen, mit dem Befehle, daß derselbe bis auf weitere Verordnung die Pfarrgemeinde Uffikon nicht betrete, unter Androhung, daß eine Zuwiderhandlung von seiner Seite als Aufsehnung betrachtet und gerichtlich verfolgt werden müßte. Ueberhaupt wurde Hr. Huber angewiesen, einerseits aus dem Pfarrhof von Uffikon innert 14 Tagen seine Eigenthümlichkeiten zurückzuziehen, und andererseits sich an seinem künftigen Aufenthaltsorte still und ruhig zu verhalten.

Basellandschaft. Vor Kurzem ist der aus den Baseler Unruhen bekannte Hr. Köllner wegen eines im schweizerischen Freiheitsfreunde abgedruckten Briefes an den Bürgermeister Frei in Basel verhaftet worden.

Staatspapiere.

Paris, 2. Mai. 5prozent. konsol. 104 Fr 95 Ct. — 3prozent. 78 Fr. 77 Ct.

Wien, 29. April. 4prozent. Metall. 87 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1251.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
N. 6	273.112 L.	9.5 G.	57 G.	Windstille
N. 2	273.109 L.	18.5 G.	44 G.	N.D.
N. 7	273.107 L.	15.8 G.	46 G.	N.D.

Ziemlich heiter mit leichtem Gewölk — klarer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 1.9 Gr. - 3.0 Gr. - 3.8 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 6. Mai: Karl der Zwölfte auf der Heimkehr, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Löffler. Hierauf: Der Wittwer, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Deinhardstein. Polirena Häuser, vom Hoftheater in Mannheim, Christel.

E o d e s a n z e i g e n.

Im Namen meiner Mutter und Schwestern zeige ich den Tod meines Vaters, des großherzogl. bad. Amtmanns Frey, allen unsern entfernten Verwandten und Freunden an.

Heidelberg, den 30. April 1834.

Ludw. Frey.

In tiefem Schmerz theile ich hiermit allen nahen und entfernten Verwandten und Bekannten die traurige Nach-

richt mit, daß mein guter Gatte, Theilungskommissar Gabriel Kagenberger, am 30. v. M., an den Folgen einer Lungenentzündung, von hier in ein besseres Leben abberufen worden.

Denen, welche die Güte hatten, dem Leichenbegängniß meines sel. Mannes beizuwohnen, sagt für die dadurch erwiesene Freundschaft ihren verbindlichsten Dank

Karlsruhe, den 3. Mai 1834.

die tiefgebeugte Wittwe,
Christiane Kagenberger,
geb. Schuhmacher.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit eines zwischen Baden und Baiern abgeschlossenen und mit dem 1. Mai d. J. in Vollzug kommenden Staatspostvertrags die Briefe

- a) an Seine Majestät den König von Baiern und an die königl. Familienglieder,
- b) an die königl. bayerischen dirigirenden Minister oder Chefs der Ministerien

bis zur königl. bayerischen Gränze frankirt werden müssen, und daß solche Briefe, wenn sie unfrankirt in die Briefladen gelegt werden, nicht an ihre Bestimmung abgefandt werden können.

Karlsruhe, den 29. April 1834.

Großh. bad. Oberpostdirektion.
Frhr. v. Fahrenberg.

vd. Fieß.

Rheinische



Dampfschiffahrt

Die rheinischen Dampfschiffe fahren fortwährend täglich vom 1. April an Morgens um 7 Uhr von Köln nach Koblenz, Morgens halb 7 Uhr von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln, so wie Morgens um 5 Uhr von Mainz nach Mannheim und Nachmittags 3 Uhr von Mannheim nach Mainz. Die Frachten für Passagiere und Waaren sind unverändert geblieben, und aus den in den Geschäftsstuben der Agenten u. Schiffconducteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Frankfurt a/m. [Benachrichtigung.] Mein bisheriger Reisender, Hr. S. Sidion aus Neuwied, ist von heute an nicht mehr in meinem Geschäfte, und daher seine von mir gehabte Vollmacht erloschen.

Frankfurt a/m, den 1. Mai 1834.

Joseph Hiller.

Karlsruhe. (Anzeige.) Folgende Artikel sind mir zugekommen, die ich, um schnell damit aufzuräumen, zu den billigsten Preisen abgebe, als: eine schöne Auswahl Gros des Naples à 1 fl. 12 fr. per Stab, seine gedruckte Musselins und Jaconets 7/4 breit à 20 fr. per Elle; Gingham, die schönsten Dessins, 5/4 und 6/4 breit à 18 fr. per Elle; weiße Seidengarnschleyer à 24 fr. pr. St., und Barrerücker à 12 fr. dos Stück.
Herrmann Haag.

**N e u e
Sommerwaaren**
bestehend in
gedruckten Percals, Jaconets
und Foulards, allen Sorten
Shawls, so wie eine große
Auswahl Hosen- u. Westen-
zeuge, sind wieder angekom-
men und werden zu billigen
Preisen abgegeben bei
Eduard u. Benedikt Höber.

Strasbourg. [Anzeige.] Eine sehr vortheilhaft eingerichtete Maschine, zur Verfertigung aller Sorten Drehscheite, steht zu verkaufen bei H. Mayer, Bürstenmacher, auf dem neuen Markt Nr. 16 in Strasbourg. Die Maschine kann von Einem Mann betrieben werden, und liefert in einer Stunde 4200 Stück Stifte.

Karlsruhe. (Apothekerlehrlingsgesuch.) Ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen wird in eine Apotheke als Lehrling gesucht. Näheres auf frankirte Briefe bei dem

Karlsruhe, den 30. April 1834.

Kommissionsbureau
von W. Koelle.

Neuweier. (Strohlieferung.) Samstag, den 10. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer des Rentbeamten eine Strohlieferung von 3000 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Neuweier, den 26. April 1834.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.
Eilseffer.

Karlsruhe. [Fouregelieferung.] Die Lieferung des Bedarfs der Fougure für den Krankensall der Beamtend-

schule kahir in dem Zeitraume vom 1. Juni bis 1. Dezember 1834 im ungefähren Betrag von

50 Zentner Heu,
12 Malter Haber und
150 Bund Stroh

wird

Montag, den 12. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden vergeben werden; wozu man die Lieferenzen mit dem Bemerkten einladet, daß die nähern Bedingungen bei dem diesseitigen Sekretariat vorher eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 23. April 1834.

Großherzogliche Sanitätskommission.

Karlsruhe. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Verlooffenschaftsmasse des Friseurs Kühnle von hier werden der Erbvertheilung wegen

Donnerstag, den 15. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten in der Akademiestraße Nr. 37, neben Oberrechnungs-rath Freyberg und Schreiner Bergmanns Wittwe.
- 2) 3/4 Morgen Gartenfeld an der Kriegsstraße, neben Kondukteur Kopp und Handelsmann Siont.

Bemerket wird, daß wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, der Zuschlag, vorbehaltlich der Ratifikation, sogleich erteilt werden wird.

Karlsruhe, den 26. April 1834.

Großherzogliches Stadtdirektorat.

Kerler.

vd. Serauer,

Leit. Kommissär.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Aus der Verlooffenschaft des Viktualienhändlers Karl Friedrich Hartnagel wird

Mittwoch, den 21. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum rothen Haus, das vorhandene Haus nebst Hintergebäuden und 1 Brl. Garten dabei, in der alten Waldstraße Nr. 22, einerseits neben Hrn. Oberverstrath Jägermeister und anderseits neben Hofbäd Gerwig öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 28. April 1834.

Großherzogliches Stadtdirektorat.

Kerler.

vd. Bürck,

Etheilungskommissär.

Durlach. (Weinstein- und Weinhefeversteigerung.) Am Montag, den 12. künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle, gegen baare Bezahlung, etwa

18 Odm Weinhefe,
42 Pfund Weinstein und
130 „ Weinsteinloß

öffentlich versteigert.

Durlach, den 25. April 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Banz.

Mannheim. (Fahrnißversteigerung.) Aus dem Nachlasse des Handelsmannes Friedrich Noll dahier kommen im Hause Lit. I 2 Nr. 22, der Erbvertheilung wegen, gegen baare Zahlung, zur Veräußerung:

Mittwoch, den 14. Mai d. J.,

Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr,

1 Pferd, 1 Reispalast, Pferdegeschirr, 1 Leiter, und 1

Kollwagen, verschied. Komptoir- und Tabakfabrikationsgeräthschaften.

Donnerstag, den 15. Mai, und den folgenden Tag,

Vor- und Nachmittags,

circa 290 Ctr., theil rohe, theils verarbeitete, überseeische und inländische Taback, sodann circa 14 Ctr. Paquetpapiere und einige Ries Spisbudenpapiere.

Das Verzeichniß der versteigert werdenden Waare kann in- zwischen in diesseitigem Geschäftszimmer und in dem Komptoir des Hrn. Heint. Bogt dahier eingesehen werden.

Mannheim, den 29. April 1834.

Großherzogliches Stadtdirektorat.

Leers.

Mannheim. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das freiherrlich von Babo'sche Haus Lit. D 1 Nr. 3 dahier, auf Verlangen der Herren Eigentümer, auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich freiwillig unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert.

Dasselbe enthält zwei getrennte stets wasserfreie Keller mit Faßlagern, dann 21 größere und kleinere Zimmer in drei Stockwerken, eine große Küche mit Speisekammer, in dem geräumigen Hofe einen Seitenbau mit Waschküche, 4 Zimmern, Stall, Holz- und Chaisenremise, Brunnen und Regencisterne.

Es befindet sich in der ausaezeichneten und gesundesten Lage in der Mitte der Stadt, am Paradeplatze, und eignet sich durch seine freundliche Umgebung und innere Bequemlichkeit sowohl zur angenehmen Bewohnung, als wegen der sich hier kreuzenden Hauptstraßen zum Betrieb jeglichen Gewerbes.

Mannheim, den 1. Mai 1834.

Großherzoglicher Stadtrath.

Andriano.

vd. Schubauer.

Durlach. (Faßtaugenversteigerung.) Von den Holzvorräthen bei der hiesigen herrschaftlichen Kellerei werden am Montag, den 26. des laufenden Monats Mai,

Vormittags 8 Uhr,

1826 Stück Faßtaugen von 8 bis 13 Fuß Länge und 825 Stück Bodenholz von 4 bis 13 Fuß Länge, vorzüglicher Qualität, in schicklichen Partien, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu man die Kauflichaber hiermit einladet.

Durlach, den 1. Mai 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Banz.

Durlach. (Eichen Stammholzversteigerung.) Freitag, den 9. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, werden in dem hiesigen städtischen Walde, s. g. Altingschlag,

ca. 250 Stämme Eichen,

welche sich zu Holzkänder-, Bau- und Nutzholz vorzüglich eignen, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich dieselben zur gedachten Zeit im Walde selbst einfinden mögen.

Durlach, den 30. April 1834.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbels.

Mannheim. (Versteigerung.) Die Frau Wittwe Scheuermann dahier will die von ihrem verlebten Mann gesammelte bedeutende Anzahl werthvoller Gegenstände der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Der Unterzeichnete, von der Frau Eigentümerin hierzu beauftragt, wird daher bis

Dienstag, den 13. Mai d. J., Vor- und Nachmittags,

in dem Hause Lit. E 1 Nr. 12,

verschiedene Gold- und Silberwaaren, goldne und silberne Taschenuhren, Penduls &c. und

Mittwoch, den 14. Mai, Vormittags,
eine schöne Auswahl von Jagd- und anderen Gewehren,
Pistolen &c. endlich

denselben Tag Nachmittags,

Delgemälde, 2 eiserne Geldkisten und Mannsleiber,
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Mannheim, den 25. April 1834.

A. Lorenz,
Waisensichter.

Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des in Zell am Harmsbach verstorbenen Kasplans Franz Klein von Kastatt haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 12. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf beidseitiger Amtskanzlei anberaunt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Gengenbach, den 29. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Hüfingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den Schreiner Johann Billinger von Niedböhlingen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 24. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf beidseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hüfingen, den 25. April 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Protas Frieder von Lehen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben;

dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 19. April 1834.

Großherzogliches Stadtm.

Kettner.

vdt. Zimmermann.

Philippshurg. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Hornuth, Bürger zu Rheinsheim, haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 26. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf beidseitiger Amtskanzlei anberaunt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, und zwar unter dem Besagen, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Philippshurg, den 22. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Thiergärtner.

Nadolphzell. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche und Forderungen an die Santmasse des Salomon Hahum Weil zu Randegg in dem Schuldenrichtigstellungsverfahren vom 13. März l. J. nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Vermögensmasse abgewiesen.

N. N. N.

Nadolphzell, den 29. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haffenegger.

vdt. Fällit

Abelsheim. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Santmasse der Elisabether Franz Schäfer'schen Eheleute von Osterburken bei der heute statt gehaltenen Liquidation nicht angemeldet haben, werden mit solchen von dieser Masse ausgeschlossen.

Abelsheim, den 14. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stuber.

vdt. Seeber.

Ladenburg. [Verschollenheitserklärung.] Franz Erbacher von Heddesheim, welcher auf die Vorladung vom 28. Oktober 1832 sich nicht gemeldet, wird hiermit für verschollen erklärt, und die Uebergabe seines Vermögens an seine Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung hiermit verfügt.

Ladenburg, den 2. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leiblein.